

Tagesordnungspunkt 7

Kirmes 2021; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Der Festausschuss hat sich seit der letzten Ratssitzung zweimal (12.08., 01.09.) getroffen und die Planungen für das anstehende Kirmeswochenende weitergeführt.

Der Ortsbürgermeister konnte dabei berichten, dass zwei Schausteller (Bungee-Sprung-Anlage, Kindereisenbahn) ihr Kommen für das Kirmeswochenende (Samstag, 18.09. und Sonntag, 19.09.) zugesagt haben. Darüber hinaus werden von den Schaustellern auch ein Süßwarenstand und eine Schießbude aufgestellt und betrieben.

Es gelang nicht, einen Schausteller zu finden, der bereit war, den kompletten „Rummelplatz“ einschl. Essens- und Getränkeverkauf sowie auch die Verantwortung für die Einhaltung der Corona-Regeln zu übernehmen.

Am Sonntag soll auf dem Turnplatz ab 11.00 Uhr ein etwa 2,5 bis 3-stündiges Platzkonzert des Blasorchesters der Turnvereins stattfinden. Eine entsprechende Zusage des Turnvereins liegt vor. Der Turnverein hat erklärt, dass er dieses Platzkonzert unentgeltlich durchführen möchte.

In der Zeit von 11.00 Uhr bis max. 18.00 Uhr betreiben der MGV einen Getränkestand (keine gezapften Getränke) und der FSV einen Essensstand mit einfachen Speisen (Gegrillte Bratwurst und Steak im Brötchen). Evtl. wird eine Kuchentheke von einer Gruppe von Eltern der Kindergarten- bzw. Schulkinder betrieben. Die Verkaufsstände werden jeweils auf eigene Rechnung betrieben.

Auf dem Turnplatz sollen dazu ca. 25 Bierzeltgarnituren und einige Partyzelte aufgestellt werden. Der Turnplatz wird für den Sonntag abgesperrt. Es muß eine Zugangskontrolle bezüglich der Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln erfolgen.

Der Aufbau soll am Samstag erfolgen.

Die zunächst verfolgte Absicht, alle Aktivitäten des Kirmeswochenendes auf dem Turnplatz durchzuführen, wurde nach Diskussion verworfen. Die Fläche des Turnplatzes (ca. 30 x 33 m) reicht nicht aus, um am Sonntag neben den Gerätschaften der Schausteller noch die o. g. Aktivitäten aufzunehmen.

Aus diesem Grund schlägt der Festausschuss vor, wie bereits während der letzten Kirmes im Jahr 2019 gehandhabt, den unteren Teil der Ringstraße zu sperren und die Schausteller dort aufzustellen.

Die Schausteller haben dann dort in eigener Verantwortung die Einhaltung der Corona-Regeln zu gewährleisten.

Die freiwillige Feuerwehr und der Tennisclub haben sich bereit erklärt, beim Auf- und Abbau (Feuerwehr), sowie bei der Einlasskontrolle (TC) mitzuwirken.

Da aufgrund der Durchführung in kleinem Rahmen auch nur vergleichsweise geringe „Verdienstmöglichkeiten“ gegeben sein dürften, schlägt der Festausschuss vor, dass die Ortsgemeinde zur Unterstützung des Engagements der Vereine, die bei der dargestellten Durchführung der Aktivitäten auf dem Turnplatz mitwirken, die für die Ausleihe von Gerätschaften, Bierzeltgarnituren, etc. sowie auch die für behördliche Genehmigungen entstehenden Kosten übernimmt und nach der Kirmes eine evtl. finanzielle Zuwendung an die Vereine prüft.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt zur Durchführung einer Kirmes in kleinem Rahmen gemäß dem Vorschlag des Festausschusses:

1. am Kirmeswochenende (Samstag, 18.09. und Sonntag, 19.09.21), auf einem abgesperrten Teilstück am unteren Ende der Ringstraße zwei Schaustellern die

Aufstellung einer Bungee-Sprung-Anlage, einer Kindereisenbahn sowie einer Schießbude und eines Süßwarenstandes zu genehmigen.

2. am Sonntag, 19.09., den Turnplatz in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr abzusperren und dort eine Zugangskontrolle zur Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln durchzuführen.
3. die Leihgebühren für die notwendigen Gerätschaften zum Betrieb eines Getränke- und Essensstandes, für Bierzeltgarnituren und Gebühren für behördliche Genehmigungen zu übernehmen.
4. nach der Kirmes eine evtl. finanzielle Zuwendung an die Vereine zu prüfen

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen